

Die Betriebsanleitung ist gut sichtbar in der Nähe des Heizkessels anzubringen!



Der Anschluss und die Einstellung der Heizungsanlage ist durch einen qualifizierten Installateur vorzunehmen.

Der Betreiber der Heizungsanlage ist vom Ersteller mit der Funktion und Bedienung des Heizkessels vertraut zu machen!

Sicherheitshinweise



Lebensgefahr!

Nichtbeachten der damit gekennzeichneten Hinweise kann zur gesundheitlichen **Gefährdung von Personen** und **Sachschäden** führen. sonst Brandgefahr.



Bei Brandgefahr

- Sofort Heizungsnotschalter (falls außerhalb des Aufstellungsraumes) ausschalten
- Gasabsperrhahn schließen
- Bei Brand geeigneten Feuerlöscher benutzen (Brandklasse B nach DIN 14406)



Bei Gasgeruch besteht Explosionsgefahr

- offenes Feuer und Funkenbildung (z.B. Ein- und Ausschalten von Licht und Elektrogeräten) verhindern
- Fenster und Türen öffnen
- Gasabsperrhahn schließen
- Heizungsfachfirma benachrichtigen



Bei Abgasgeruch besteht Vergiftungsgefahr

- Anlage außer Betrieb nehmen
- Fenster und Türen öffnen
- Heizungsfachfirma benachrichtigen



Aufstellraum

Im Aufstellraum des Heizkessels dürfen keine explosiven und leicht entzündlichen Stoffe (z.B. Benzin, Farben, Papier) verwendet, bzw. gelagert werden. Es besteht sonst Brandgefahr.

Brennstoff

Heizöl EL nach DIN 51603

Stadtgas, Erdgas, Fern- und Flüssiggas nach DVGW. Arbeitsblatt G260/I bzw. den örtlichen Bestimmungen entsprechend.

Achtung **Veränderungen an der Heizungsanlage**

Der Betreiber darf auf keinen Fall Veränderungen am Heizgerät, den Leitungen für Gas, Strom, Wasser, Zuluft und Abgas vornehmen. **Diese Arbeiten darf ausschließlich ein Heizungsfachhandwerker ausführen, um die oben genannten Gefahren möglichst auszuschließen.**

Achtung **Anlagenschaden!**

Nichtbeachten der damit gekennzeichneten Hinweise kann zu **Schäden am Heizkessel** und der **Heizungsanlage** führen.

Achtung **Frostgefahr**

Heizkessel und Speicherwassererwärmer sind durch die Regelung frostgeschützt. Da z.B. bei längerem Stromausfall Frostgefahr nicht auszuschließen ist, dürfen Heizkessel und Speicherwassererwärmer nur in frostgeschützten Räumen aufgestellt werden. Sollte in längeren Stillstandszeiten bei ausgeschalteter Heizungsanlage Frostgefahr bestehen, so müssen Heizkessel, Speicher und Heizungsanlage von einem Heizungsfachhandwerker entleert werden, um Wasserrohrbrüche infolge von Gefrieren zu vermeiden.

Achtung **Korrosion, Beschädigung des Kessels**

- Die Verbrennungsluft muss frei von Halogenkohlenwasserstoffen (z.B. enthalten in Sprühdosen, Lösungs- und Reinigungsmitteln, Farben, Klebern) sein. Es könnte zu beschleunigter Lochfraßkorrosion des Kesselkörpers kommen.
- Starker Staubanfall im Aufstellungsraum ist auszuschließen, da es sonst zu Schäden am Brenner kommen kann.

Brenner

Vollautomatische Ölgebläsebrenner nach DIN 4787 bzw. DIN EN 267.

Vollautomatische Gasgebläsebrenner nach DIN EN 676. Für die Inbetriebnahme des Brenners ist die jeweilige Bedienungsanleitung des Brenners maßgebend.

Für die Inbetriebnahme Ölgebläsebrenner Premio und TH-Brenner siehe Montage- / Bedienungsanleitung.

Bei Störungen an Ihrem Heizkessel rufen Sie bitte Ihre Heizungsfachfirma an.

Vor der Inbetriebnahme zu beachten!



Je nach Heizungsanlage muss die sicherheitstechnische Ausrüstung durch einen Heizungsfachhandwerker geprüft werden.

Die Heizungsanlage muss vollständig mit Wasser gefüllt sein. Die Wasserqualität für Heizungsanlagen wird in Abhängigkeit von der Kesselleistung und der Betriebstemperatur der Heizungsanlage durch die VDI 2035 und die „Vd TÜV-Richtlinien für die Wasserbeschaffenheit bei Heißwassererzeugern in Heizungsanlagen“ geregelt.

Anlagendruck beachten! Gegebenenfalls Wasser nachfüllen. Keinesfalls Heizungswasser für Gebrauchszwecke entnehmen! Prüfen, ob die Be- und Entlüftung des Aufstellraumes gemäß den örtlichen Vorschriften gewährleistet sind.

Ölvorrat prüfen.



Die Luftzufuhr zum Heizkessel darf nicht behindert werden, **es besteht sonst Erstickungsgefahr.**

Keine Gegenstände direkt an den Heizkessel stellen, sondern mindestens 20 cm Abstand halten. **Es besteht sonst Brandgefahr.**

Betanken nur bei ausgeschalteter Heizungsanlage

Nach dem Betanken einige Stunden warten bis die Heizungsanlage wieder in Betrieb genommen wird.

Füllen der Heizungsanlage

Am Kessel-Füll- und Entleerungshahn (KFE-Hahn) Wasser-schlauch anschließen und Wasserhahn der Trinkwasserleitung öffnen. KFE-Hahn öffnen und Heizungsanlage mit mäßiger Fließgeschwindigkeit bis ca. 1,5 bar befüllen. Wasserdruck am Manometer ablesen. Anlage entlüften. Da Heizungswasser erst nach mehrstündigem Heizbetrieb vollständig entgast, ist ein Nachfüllen am Heizkessel erforderlich.

Anlage grundsätzlich gefüllt lassen - außer bei Frostgefahr.

Inbetriebnahme



Die erste Inbetriebnahme der Anlage hat ausschließlich durch den Ersteller oder einem von ihm benannten Heizungsfachhandwerker zu erfolgen.

Absperrventile der Ölversorgung öffnen.

Heizungsnotschalter einschalten.

Feuerungsautomat führt Selbsttest durch, wobei die Störlampe an der Regelung ca. 2 Sekunden aufleuchtet.

Achtung

Wasserstand bzw. Druck in der Heizungsanlage regelmäßig überprüfen, ggf. Wasser nachfüllen und entlüften.

Die Einstellwerte und Messergebnisse sind in einem Protokoll zu dokumentieren.

Gemäß der 1. BImSchV ist die Inbetriebnahme der Heizungsanlage binnen 4 Wochen dem zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister anzuzeigen.

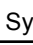
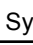
Außerbetriebnahme

Betriebsschalter ausschalten (Stellung 0).

Absperrventile der Ölversorgung schließen.

Brennerstörung

Diese wird je nach Regelungstyp entsprechend angezeigt.

Regelung	Anzeige Brennerstörung
R11	Orange Störlampe leuchtet
R20	Symbol  und  im Display
R1	Leuchtring blinkt rot
R2, R3	Leuchtring blinkt rot und „Störung 04“ im Display

Zur Behebung der Brennerstörung, Entstörknopf am Feuerungsautomaten des Ölgebläsebrenners drücken (bei ComfortLine befindet sich der Entstörknopf unter der Schalldämmhaube). Schaltet der Brenner erneut auf Störung, Heizungsfachmann anfordern.

Entleeren der Heizungsanlage

Entleeren der Heizungsanlage nur, wenn der Heizkessel außer Betrieb ist und das Heizungswasser auf ca. 40°C abgekühlt ist. **Ansonsten besteht Verbrühungsgefahr.**

Entleerungshahn am Heizkessel öffnen.

Heizkörperventile und Entlüftungsventile öffnen.

Jährliche Überprüfung durch den Schornsteinfeger

Anlage in Betrieb nehmen.

Abgastest durchführen gemäß Anleitung auf der Rückseite bzw. Bedienungsanleitung der Regelung.

Achtung **Wartung**

Um eine zuverlässige und wirtschaftliche Funktion der Heizungsanlage zu gewährleisten, ist der Betreiber der Anlage verpflichtet, diese einmal jährlich von einem zugelassenen Heizungsfachhandwerker überprüfen und reinigen zu lassen. Während der Reinigung des Aufstellraumes ist der Heizkessel abzuschalten.

Wir empfehlen einen Wartungsvertrag.